



UBV Scheibbs

An die
Bezirksbauernkammer Scheibbs
z.H. Hr. Obmann Mag. Franz Rafetzeder und
Herrn Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum
Kapuzinerplatz 4
3270 Scheibbs

Scheibbs, 3. Nov. 2023

Anträge zur Vollversammlung der BBK Scheibbs am 9. November 2023

Antrag 1

Reparatur des neuen Tierarzneimittelgesetzes (TAG).

Unsere bäuerlichen Betriebe haben auf Basis des bisherigen TAG seit 2010 bereits 46% Antibiotika eingespart. Antibiotika werden in Österreich (auch aus Kostengründen) nur im Notfall und nur auf tierärztliche Verschreibung eingesetzt. Das neue Gesetz bringt für unsere Betriebe keine Verbesserungen sondern Nachteile, wie höhere Kosten, mehr bürokratischen Aufwand und mehr Abhängigkeiten.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die zuständigen Stellen auf, eine Reparatur des TAG dahingehend zu veranlassen, dass die Umsetzung praxistauglich und ohne Mehrkosten möglich ist.

Antrag 2

AMA – Auszahlungstermin.

Der zweite AMA-Auszahlungstermin wird in Zukunft von April auf Juni nach hinten verschoben.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die LK NÖ auf, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Betriebe, die im aktuellen Antragsjahr

keine Vorortkontrollen hatten, die gesamte Summe im Dezember des beantragten Jahres ausbezahlt bekommen.

Antrag 3

Es gibt immer wieder Meldungen und Berichte in den verschiedenen Medien, die den Eindruck erwecken, dass auf den Bauernhöfen Milch und Honig fließen. Hier wäre es die Aufgabe der Landwirtschaftskammer, solche beschönigenden Berichte ins rechte Licht zu rücken. Wenn aus dem Grünen Bericht eine Einkommenssteigerung auf den Betrieben von 42% zitiert wird, sollte auch die Entwicklung der letzten zehn Jahre, die Einkommen in absoluten Zahlen (monatlicher Bruttolohn von € 1200,- pro Arbeitskraft) und die Betriebsschließungen der letzten Jahre oder Jahrzehnte veröffentlicht werden. Oder wenn über die Milliarden Euro Agrarsubventionen gesprochen wird sollte man auch dazusagen, wieviel davon auf den Bauernhöfen landet und wieviel davon an Firmen, Projekte, Genossenschaften, etc. geht. Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die LK NÖ auf, bei beschönigenden Veröffentlichungen über die Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft zu reagieren und eine Richtigstellung einzufordern bzw. selbst zu veröffentlichen.

Antrag 4

Entlang von Gewässern sind unterschiedliche Maßnahmen je nach Gewässergüte und Hangneigung einzuhalten. Eine einheitlichere Regelung dieser doch sehr differenzierten Maßnahmen wäre im Sinne der Vermeidung von Beanstandungen im Kontrollgeschehen als hilfreich anzusehen.

Die Sinnhaftigkeit des Gewässerschutzes liegt im Interesse der Allgemeinheit und somit ist dem auch entsprechend Rechnung zu tragen. Diesem Gemeinwohlinteresse ist durch eine entsprechende finanzielle Abgeltung für die ausgewiesenen Flächen Rechnung zu tragen.

Um aber auch den Erfolg dieser Maßnahmen überprüfen zu können ist dem zufolge auch ein angepasstes Gewässermonitoring notwendig. Es wäre unverständlich, dass den Höfen Maßnahmen auferlegt werden und die Gewässer aber keine erkennbare Verbesserung der Wassergüte erreichen. Weil die Einträge mannigfaltig sind, ist ein Ausbau der Probeentnahmestellen und die Probenahme-Häufigkeit vorzunehmen.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer auf, die genannten Anregungen mit Nachdruck bei den zuständigen Instanzen durchzusetzen.

Antrag 5

Änderung der Ammoniakreduktionsverordnung NAPV 2023.

Die in der Verordnung vorgesehene verpflichtende nachträgliche Abdeckung von Behältern zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und flüssigem Gärrest ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240m³ wird abgelehnt. Es braucht einen Bestandsschutz für bestehende Anlagen, um einen Strukturwandel vor allem bei kleineren bäuerlichen Familienbetrieben zu vermeiden. Eine nachträgliche Abdeckung von Güllegruben bringt nicht nur enorme technische Probleme, sondern vor allem hohe Kosten mit sich, die in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Reduktionspotenzial der Ammoniak-Emissionen durch diese Maßnahme stehen. Der vorgesehene Nachweis der technischen Unmöglichkeit einer Güllelagerabdeckung durch ein ziviltechnisches Gutachten stellt in wirtschaftlicher Hinsicht einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand dar.

Die in der Verordnung vorgesehene, verpflichtende Einarbeitung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodendeckung innerhalb von vier Stunden nach der Ausbringung auf dem jeweiligen Schlag wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Eine analoge Regelung zur Nitrataktionsprogramms-Verordnung 2023 ist anzustreben, wonach die Einarbeitung möglichst binnen vier Stunden zu erfolgen hat und spätestens 12 Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung abzuschließen ist.

Die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Niederösterreich bedingt, dass viele Betriebe im Nebenerwerb und von nur einer Person bewirtschaftet werden. Daher stellt die unverzügliche Einarbeitung binnen vier Stunden ab der Ausbringung auf einem Schlag eine Herausforderung dar, die nur mit zwei Personen umsetzbar ist.

Des Weiteren wird die verpflichtende Dokumentation der zeitgerechten Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern abgelehnt, da diese einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen und praxisfernen Aufwand darstellt. Die Praxis zeigt, dass es trotz vorschriftsmäßiger Einarbeitung, insbesondere bei Arbeitsspitzen am Betrieb, zu fehlerhaften bzw. unvollständigen Dokumentationen kommen kann. Die Betriebe wären, trotz Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Einarbeitungsverpflichtung, in der Folge mit Verwaltungsstrafen bzw. Kürzungen oder Sanktionen im Rahmen

der EU-Ausgleichszahlungen wegen nicht erfüllter bürokratischer Auflagen konfrontiert.

Die LK NÖ wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen für eine Novelle der Ammoniakreduktionsverordnung, die die oben angeführten Forderungen berücksichtigt, einzusetzen.

Antrag 6

Die Ausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe steigen stetig, während die Einnahmen weitgehend stagnieren bzw. sinken.

Beispiel Milchpreis: Der Berglandmilchpreis ist vom 1. Feb. 23 bis 1. Nov. 23 um 12,31ct bzw. 19,3% gesunken.

Dies entspricht eine Ungleichbehandlung der Bäuerinnen und Bauern gegenüber anderen Berufsgruppen. Beispiel: Metaller 2022 plus 7 bis 8%, Politiker ab 2023 plus 5,3%.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die zuständigen Stellen auf, sich für eine Indexanpassung der AMA-Ausgleichszahlungen einzusetzen.

Antrag 7

Seit September 2021 werden unsere Flächen auch von Satelliten überwacht. Die Qualität der Aufnahmen ist für uns Bauern nicht akzeptabel und es sind für uns keine Vorteile erkennbar, sondern vielmehr eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsgruppen, die sich eine derartige Überwachung wohl nicht bieten lassen würden.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert die LK NÖ auf, sich bei den zuständigen Stellen für die Abschaffung der Satellitenüberwachung in dieser Form einzusetzen.

Antrag 8

Für die neue Förderperiode soll, sofern keine Änderung bei den Bewirtschaftungsverhältnissen eintritt, eine einmalige Mehrfachantragstellung genügen. Außerdem ist eine einseitige Richtlinienänderung unzulässig.

Die Vollversammlung der BBK Scheibbs fordert eine einmalige Mehrfachantragstellung pro Förderperiode bei gesicherten Richtlinien.

Die Kammerräte: